

Haupt-Etat

der

Provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz.

Hierzu 22 Spezial-Etats.

Vorbemerkungen.

I. Bei dem vorliegenden Hauptetat ist die vom 31. Provinzial-Landtage beschlossene Verwendung der laufenden Kreisrente, sowie der angesammelten Bestände der letzteren zu den im Dotationsgesetze vorgesehenen Zwecken berücksichtigt.

Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe:

mit . . . 7 226 000 M. pro 1886/88 gegen 7 606 000,— M. pro 1884/86,

so daß im neuen Etat weniger vorgesehen sind: 380 000 M.

Scheidet man die durchlaufenden Posten der Kreisrente und der Zinsen des angesammelten Kreisfonds aus mit . . .

333 411 " " " und 480 005,61 " " "

so ergibt sich . . . 6 892 589 M. pro 1886/88 gegen 7 125 994,39 M. pro 1884/86, also für die laufende Verwaltung im neuen Etat gegen den früheren Etat eine Minderausgabe von 233 405,39 M.

II. Diese Minderausgabe von 233 405,39 M. setzt sich zusammen:

a. aus der Minderausgabe an Rente für die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien von	222,65 M.
b. aus der Minderausgabe für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld von	180 000,— "
c. aus der Minderausgabe an Zuschüssen für die einzelnen Institute und Verwaltungszweige von	54 745,— "
d. aus der Minderausgabe an außergewöhnlicher Ausgabe resp. zur Abrundung	124,74 "
	<hr/>
	235 092,39 M.

denen an Mehrausgaben gegenüberstehen:

die in Folge Verkaufs der Anstalt Siegburg in den Hauptetat übernommenen Pensionen und Unterstützungen für frühere Bedienstete der Anstalt Siegburg	1 687,— "
bleibt Minderausgabe	233 405,39 M.

Die Minderausgabe

- ad a ist Folge der niedrigen Preise für die nach den Marktpreisen zu berechnende Abgabe an Fruchtrente,
 ad b beruht auf der im Referate über die Verwendung des Kreisfonds vorgeschlagenen außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld aus den angesammelten Beständen der Kreisrente,
 ad c stellt das Gesamtergebnis der Mehr- und Minderzuschüsse für die einzelnen Institute und Verwaltungszweige dar,
 ad d ist durch die Abrundung des Etats veranlaßt.

An Mehrzuschüssen sind hier zu verzeichnen:

1. für die Central-Verwaltungsbehörde	9 595 M.
2. " " Wittwen- und Waisentasse	8 500 "
3. " das Landarmenwesen	60 000 "
4. " die Hebammen-Lehranstalt	1 000 "
5. " das Taubstummenwesen	7 900 "
6. " die Unterbringung von Epileptikern	24 900 "
7. " landwirtschaftliche Zwecke	17 000 "
8. " die Förderung von Kunst und Wissenschaft	18 000 "
	<hr/>
	146 895 M.

Diese Mehrzuschüsse sind veranlaßt:

- ad 1. durch Gehaltserhöhungen sowie Uebernahme der früher aus dem Etat für das Irrenwesen bestrittenen Reisekosten des Landes-Bauinspektors für Hochbau, durch Pensionierung eines Sekretärs und durch erhöhte Druckkosten und Portoauslagen;
 ad 2. durch die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provincialständischen Beamten;
 ad 3. durch das wachsende Bedürfnis;
 ad 4. hauptsächlich durch die Pensionierung des Direktors der Provincial-Hebammen-Lehranstalt;
 ad 5. durch den vom 30. Provincial-Landtag der Taubstummenanstalt zu Köln auf 12 Jahre bewilligten Zuschuß von 12 000 M.;
 ad 6. durch Erhöhung der Zahl der unterzubringenden katholischen Epileptiker von 50 auf 150 und durch Einstellung eines Zuschusses an die Anstalt Bethel für evangelische Epileptiker aus der Rheinprovinz;
 ad 7. durch Erhöhung der Etatsposition zu landwirtschaftlichen Zwecken nach Maßgabe der besonderen Beschlüsse des Provincial-Landtags und des Provincial-Verwaltungsraths;
 ad 8. durch Uebernahme des Jahreszuschusses an die Provincial-Museen in Bonn und Trier und des Zuschusses zur Aufbesserung der Gehälter der Archivbeamten von dem Spezialetat des Ständefonds auf den Haupt- bzw. den bezüglichen Spezialetat, sowie durch Einstellung eines Jahreszuschusses an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Spezialetat für Kunst und Wissenschaft.

Den vorverrechneten Mehrzuschüssen von	146 895 M.
stehen folgende Minderzuschüsse gegenüber:	
1. für die Unterbringung verwahrloster Kinder	20 000 M.
2. " " Arbeitsanstalt Brauweiler	66 100 "
3. " " Blindenanstalt Düren	740 "
4. " " Irrenanstalten	114 800 "
	zusammen
	201 640 "

bleibt Mindererforderniß an Zuschuß wie oben sub c angegeben 54 745 M.

Die Minderzuschüsse verdanken ihre Entstehung im Wesentlichen:

- ad 1. der zahlreicheren Unterbringung der besseren Kategorie der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder in Familien, wodurch die Kosten sich bedeutend vermindert haben;
- ad 2. der Verringerung der Zahl der Korrigenden von 1600 auf 1400, ferner der intensiveren Ausdehnung des Arbeitsbetriebes und den billigeren Lebensmittelpreisen;
- ad 3. der Ersparniß bei dem Beföstigungstitel;
- ad 4. der größeren Zahl von zahlenden Kranken und der rationellen Verwaltung der Anstalten. Die Zuschüsse für die Irrenanstalten betragen nach dem Etat im Ganzen noch 318 200,— M.,

wogegen nach der Zusammenstellung der Spezial-Etats für die Provinzial-Irrenanstalten folgende Freistellen gegeben werden:

- a. 40 Freistellen III. Klasse,
 b. 534 " IV. " für Normalfranke,
 c. 61 " IV. " " Pfléglinge.

Rechnet man die reglementsmäßigen Sätze für diese Freistellen, so ergibt sich

ad a. 40 × 2,50 M. × 365	36 500,— M.
ad b. 534 × 1,50 " × 365	292 365,— "
ad c. 61 × 1,— " × 365	22 265,— "
	zusammen
	351 130,— "

so daß bei Berechnung der Freistellen nicht nur ein Zuschuß nicht erforderlich sein würde, sondern sich ein Ueberschuß ergeben würde von 32 930,— M.

III. Als Mindereinnahme enthält der Haupt-Etat dieselbe Summe von entstehend aus: 233 405,39 M.

- a. der Mindereinnahme an Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds 7 378,75 M.
 b. der Reduzirung der Umlage um 220 000,— "
 c. dem Fortfall der Pächterträge der Anstalt Siegburg 12 750,— "
 d. der Mindereinnahme an außergewöhnlichen Einnahmen 2 716,64 "
 zusammen 242 845,39 M.

Diese Mindereinnahmen sind begründet:

- ad a. in der Reduktion des Zinsfußes der Depositen von 3 auf 2½ %,
 ad b. in der außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld aus dem angesammelten Kreisfonds und in den Minderzuschüssen für die einzelnen Institute und Verwaltungen;
 ad c. in dem Verkauf der Anstalt Siegburg;
 ad d. in der bei dieser Position zum Ausgleich der Einnahmen mit den Ausgaben vorgenommenen Abrundung des Etats.

Diesen Mindereinnahmen stehen folgende Mehreinnahmen gegenüber, nämlich:

- a. an Zinsen des verstärkten Provinzialfonds 9 040,— M.
 b. an Pächten und Miethen 400,— "
 zusammen 9 440,— M.

bleibt Mindereinnahme 233 405,39 M.

IV. Bei der Bemessung der Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind die Rechnungs=Resultate des letzten Jahres berücksichtigt.

Die Verwaltungs=Resultate des Jahres 1884/85 stellen sich nach den Final=Abschlüssen wie folgt:

Die Ist=Ausgabe nach Abrechnung der Kreisrente und der Zinsen der angesammelten Kreisrente betrug pro 1884/85 6 918 700,27 M.
Der Etat pro 1886/88 erfordert nach Abzug der Kreisrente 6 892 589,— "

also weniger 26 111,27 M.

Es ist hierzu zu bemerken, daß für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts=Bauschuld enthalten sind in den Ausgaben pro 1884/85 480 000,— M.
während der vorliegende Etat pro 1886/88 300 000,— "
vorsieht, also 180 000 M. weniger. Scheidet man die Ausgaben für die Irrenanstalts=Bauschuld aus, so ergibt sich eine Ist=Ausgabe

pro 1884/85 von 6 918 700,27 M. — 480 000 M. = 6 438 700,27 M.
gegen den Etatsvoranschlag

pro 1886/88 von 6 892 589,— M. — 300 000 M. = 6 592 589,— M.,
also nach dem Etat pro 1886/88 gegen die effektiven Rechnungs=
resultate pro 1884/85 mehr 153 888,73 M.

Dieses Mehrerforderniß wird nachgewiesen:

1. durch folgende, die wirklichen Ausgaben des Etatsjahres 1884/85 übersteigende Mehrerfordernisse im Etat pro 1886/88:

a. an Zuschuß für die Central=Verwaltungsbehörde	14 661,74 M.
b. " " " " Wittwen= und Waisenkasse	1 225,32 "
c. " " " " das Landarmenwesen und verwahrloste Kinder	40 000,— "
d. " " " " die Hebammen=Lehranstalt zu Köln	4 058,16 "
e. " " " " das Taubstummenwesen	7 900,— "
f. " " " " die Irrenanstalten	45 423,31 "
g. " " " " Unterbringung von Idioten	1 000,— "
h. " " " " Epileptikern	21 571,08 "
i. " " " " landwirthschaftliche Zwecke	17 000,— "
k. " " " " die Förderung von Kunst und Wissenschaft	18 000,— "
l. " Pensionen für Bedienteste der Anstalt Siegburg	1 687,— "
m. " außergewöhnlicher Ausgabe resp. zur Abrundung	707,15 "
	von zusammen 173 233,76 M.

2. in nachstehenden Mindererfordernissen im Etat pro 1886/88 gegenüber den wirklichen Ausgaben des Etatsjahres 1884/85:

a. an Vorschuß ex 1883/84	1 058,71 M.
b. " Rente für die Armen zu Werden	11,72 "
c. " Zuschuß für die Arbeitsanstalt Brauweiler	3 925,81 "
d. " " " " Blindenanstalt Düren	2 130,49 "
e. für die Immobilien in Bonn	2 218,30 "
f. an rentbarer Hinterlegung der aus dem Ständefonds zur Tilgung des Vorschusses für den Ankauf der Landes=Director=Dienstwohnung erstatteten	10 000,— "

von zusammen . . . 19 345,03 M.

Nach Abzug des Mindererfordernisses von dem Mehrerforderniß bleiben 153 888,73 M.
um welche Summe der vorliegende Etat die effektive Ausgabe pro 1884/85 übersteigt.

V. Die Umlage beträgt nach dem Etat 2 960 000,— M.
Hiervon dient zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts=Bauschuld 300 000,— "
nach deren Abzug bleiben . . . 2 660 000,— M.

Die Ausgaben an Zuschüssen für die örtliche Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen (6802,48 km) belaufen sich auf 4 623 000,— M.

Die Staatsrente für die Uebernahme von 2311,58 km
ehemaliger Staatsstraßen beträgt 2 056 233,— "
so daß nach Abzug dieser Rente an Zuschüssen verbleiben 2 566 767,— M.

Hierzu kommen die in dem Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde
Titel II pos. 1 enthaltenen persönlichen und sachlichen Ausgaben der oberen
Leitung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen-Verwaltung mit circa 90 000,— "
zusammen 2 656 767,— M.

so daß die Umlage sich mit den Kosten der Unterhaltung und Verwaltung der ehemaligen Bezirksstraßen (4490,85 km) ungefähr deckt, während die sämtlichen übrigen Ausgaben der provinzialständischen Verwaltung aus der Dotationsrente und den eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige bestritten werden.

VI. In dem Hauptetat sind die eigenen Einnahmen der einzelnen Institute und Verwaltungszweige und deren Gesamt-Ausgabe nachrichtlich mitgeteilt, während der spezielle Nachweis sich in den Spezial-Etats findet. Werden den Einnahmen des Haupt-Etats die eigenen Einnahmen der einzelnen Institute und Verwaltungen hinzugerechnet, so ergibt sich folgendes Resultat:

Einnahmen des Haupt-Etats	7 226 000,— M.
Die in den Spezial-Etats nachgewiesenen eigenen Einnahmen einzelner Institute und Verwaltungszweige betragen	2 266 137,97 "
zusammen	9 492 137,97 M.

der die Gesamt-Ausgabe entspricht.

Die Ausgaben des Haupt-Etats betragen nämlich	7 226 000,— M.
Die in den Spezial-Etats nachgewiesenen Gesamt-Ausgaben der einzelnen Institute und Verwaltungszweige betragen	9 091 750,47 M.,

wovon abzuziehen sind:

a. der Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät (Spezial-Etat III) mit	177 470,— M.
b. der Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse (Spezial-Etat V) mit	63 150,— "
c. die in den Ausgaben des Haupt-Etats bereits enthaltenen Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen mit	6 584 992,50 "
zusammen	6 825 612,50 "
bleiben	2 266 137,97 "
zusammen wie oben	9 492 137,97 M.

Abgesetzt den durchlaufenden Posten der Kreisrente	333,411,— "
ergibt eine Gesamteinnahme und Gesamtausgabe der provinzialständischen Verwaltung von	9 158 726,97 M.

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag.		Betrag nach dem früheren Etat.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
III.		Umlage.				
		Zur Ergänzung der Dotationsrente, sowie zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld	2 960 000	—	3 180 000	—
		Summe Titel III per se.				
IV.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Ueberschuß aus den Pächterträgen der Anstalt Siegburg	—	—	12 750	—
	2	Außergewöhnliche Einnahmen resp. zur Abrechnung . . .	506 84	—	3 223 48	—
		Summe Titel IV.	506 84	—	15 973 48	—
		Wiederholung der Einnahmen.				
	I.	Renten	4 164 882 50	—	4 164 882 50	—
	II.	Zinsen, Pächte und Mieten	100 610 66	—	245 144 02	—
	III.	Umlage	2 960 000	—	3 180 000	—
	IV.	Verschiedene Einnahmen	506 84	—	15 973 48	—
		Gesammt-Einnahme	7 226 000	—	7 606 000	—

Mitin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	220 000	—	Die Verteilung und Erhebung der Provinzial-Umlage erfolgt vom 1. April 1882 ab nach Maßgabe der bezüglichen Beschlüsse des 27. Provinzial-Landtags (Verhandlungen S. 60/61) resp. der Allerhöchsten Sanction derselben vom 8. März 1882 (Verwaltungsbericht 1881 S. 8).
				Die in dem letzten Hauptetat als Umlage vorgesehene Summe von 3 180 000 fl. verteilt sich:
				a. auf die frühere allgemeine Umlage mit 2 700 000 fl.
				und
				b. auf die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld mit 480 000 ..
				für die neue Etatsperiode sind indessen nur erforderlich ad a. 2 600 000 ..
				ad b. 300 000 ..
				so daß hiernach gegen die beiden Vorjahre 220 000 fl. weniger umgelegt werden.
—	—	12 750	—	fallt in Folge Verkaufs der Anstalt Siegburg an die königliche Staatsregierung aus.
—	—	2 716 64	—	
—	—	15 466 64	—	
—	—	—	—	
—	—	144 533 36	—	
—	—	220 000	—	
—	—	15 466 64	—	
—	—	380 000	—	

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Siehe Spezial- Etat Anlage	Betrag.	
				„	„
		Übertrag		1 222 067	50
II.	13	Für das Taubstummenwesen (Siehe Zusammenstellung der Spezial-Etats XIII A—E)	XIII.		
	A.	Für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Brühl	A.	33 100	
	B.	„ „ „ „ Rempen	B.	17 700	
	C.	„ „ „ „ Neuwied	C.	28 700	
	D.	„ „ „ „ Trier	D.	10 200	
		„ „ Vereins- „ „ Aachen		5 625	
	E.	„ „ „ „ Köln	E.	5 400	
		„ „ Wilhelm-Augusta-Stiftung		50 000	
		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme		—	
				170 725	
	14	Für die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren	XIV.	67 400	
	15	Für das Irrenwesen (Siehe Zusammenstellung der Spezial-Etats XV A—E)	XV.		
	A.	Für die Provinzial-Irren-Anstalt Andernach	A.	49 500	
	B.	„ „ „ „ Bonn	B.	75 700	
	C.	„ „ „ „ Düren	C.	75 300	
	D.	„ „ „ „ Grafenberg	D.	85 500	
	E.	„ „ „ „ Merzig	E.	81 300	
				318 200	
	16	Für Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten	XVI.	10 000	
	17	Für die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern	XVII.	50 600	
	18	Für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken	XVIII.	90 000	
	19	Verwaltung des Rittergutes Desdorf	XIX.	—	
	20	Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel, Rindvieh u.	XX.		
		A. Pferde u.		—	
		B. Rindvieh		—	
	21	A. Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXI.A.	19 000	
		B. Für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	XXI.B.	14 000	
		Zu übertragen		1 901 992	50

Betrag nach dem früheren Stat.	Witbin jetzt		Bemerkungen.					
	mehr.	weniger.	Die Spezial-Etats weichen nach					
			Eigene Einnahmen.		Gemein- schaftl.			
„	„	„	„	„	„	„		
1 229 072	50	79 095	—	86 100	942 916	97	2 405 604	47
					4 000	—	37 100	
					5 600	—	23 300	
					5 400	—	34 100	
					520	—	30 725	
					—	—	5 625	
					—	—	5 400	
					—	—	50 000	
					110	—	110	
162 825		7 900	—	—	15 630	—	186 351	
68 140		—	—	740	30 300	—	97 700	
					173 000	—	222 500	
					228 300	—	305 000	
					186 700	—	262 000	
					239 000	—	274 500	
					152 300	—	233 500	
433 000		—	—	114 800	979 300	—	1 297 500	
10 000		—	—	—	—	—	10 000	
25 700		24 900	—	—	37 600	—	88 200	
73 000		17 000	—	—	—	—	90 000	
—		—	—	—	5 100	—	5 100	
—		—	—	—	43 022	—	43 022	
—		—	—	—	62 769	—	62 769	
15 000		4 000	—	—	—	—	19 000	
—		14 000	—	—	13 100	—	27 100	
2 016 737	50	146 895	—	201 640	2 129 737	97	4 332 350	47

Zu XIII D. Die Gemeindegabe beträgt 24 800 M., also 4000 M. mehr, welche Summe in der Ausgabe der Witbin-Ausgabe-Zuweisung bereits enthalten ist.

Zu XIII E. Die Gemeindegabe für Köln beträgt 17 400 M., also 12 000 M. mehr, welche ebenfalls in den Ausgaben der Witbin-Ausgabe-Zuweisung bereits enthalten sind.

ad XIII A.—E. Wiedergeld bei Trier 800 M.
„ „ „ „ „ „ „ „ 12 200 „
zusammen 13 000 M.

Wiedergeld bei Straßburg 200 M.
„ „ „ „ „ „ „ „ 4000 „ 5 100 „
nicht also mehr 7 300 M.

Weniger bei Andernach 24 500 M.
„ „ „ „ „ „ „ „ 32 200 „
„ „ „ „ „ „ „ „ 35 700 „
„ „ „ „ „ „ „ „ 25 500 „
zusammen 118 000 M.
Mehr bei Merzig 1 200 „
nicht weniger 114 800 M.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Siehe Spezial- Etat Anlage	Betrag.	
				„	„
II.		Ueberstrag		1 961 992 50	
	22	Für die Provinzial-Straßen-Verwaltung	XXII.	4 623 000 —	
	23	Nebenfonds der Straßen-Verwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Aufsichtern und Wärtern	Unter- Etat d.	— —	
		Summe Titel II.		6 584 992 50	
III.		Einmalige außerordentliche Ausgaben.			
	1	Für den Bau der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier		134 000 —	
	2	Zu Meliorationen und Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden, wie in den Vorjahren		100 000 —	
		Zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld		69 656 66	
	4	Zur Verstärkung des Ständefonds		29 754 34	
	5	Zur rentbaren Anlegung der Kreisrente und der Zinsen		— —	
		Summe Titel III.		333 411 —	
IV.		Verschiedene dauernde Ausgaben und Lasten.			
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld		300 000 —	
	2	Für die in Bonn belegenen Immobilien des Provinzialfonds		1 800 —	
		Zu übertragen		301 800 —	

Betrag nach dem früheren Etat.	Witbin jezt		Bemerkungen.			
	mehr.	weniger.	Die Spezial-Etats weichen nach			
			Eigene Einnahmen.		Beliebig- Ausgabe.	
„	„	„	„	„	„	„
2 016 737 50	146 895 —	201 640 —	2 129 737 97	4 332 350 47		
4 623 000 —	— —	— —	106 000 —	4 729 000 —	Die eigenen Einnahmen sind nachgewiesen im Inter-Etat a. mit 94 000 M. b. „ 10 000 „ c. „ 2 000 „	
— —	— —	— —	30 400 —	30 400 —		
6 639 737 50	146 895 —	201 640 —	2 266 137 97	9 091 750 47		
	— —	54 745 —				
— —	134 000 —	— —			Nach den Verhandlungen des 29. Provinzial-Landtags (Seite 49 und 205 u. ff.) sind die Baukosten für jedes Museum auf 330 000 M. angenommen 660 000 M. Dazu treten die Kosten der Erwerbung eines Bauplatzes in Bonn mit 84 000 „ Gesamtkosten 744 000 M. Abzüglich des von der königlichen Staats- regierung zugesagten Beitrages von 166 000 M. und des von der Stadt Bonn angebotenen Zu- schusses von 20 000 M. 186 000 „ sind diesseits zu beschaffen 558 000 M. Der auf Grund Beschlusses des 26. Provinzial- Landtags (Verhandlungen S. 88) für die Zeit vom 1. Januar 1879 bis incl. 31. März 1886 mit jährlich 40 000 M. aus dem Ständefonds angefammlte Baufonds beträgt 290 000 „ so daß bleiben 268 000 M. Diese Summe soll in den Etatsjahren 1886/87 und 1887/88 aus der Kreisrente entnommen und den Museums-Baufonds in der Weise zugeführt werden, daß aus derselben zuerst die Grundvermögenskosten für das Museum zu Bonn mit 64 000 M. gedeckt und der Rest mit je 102 000 M. den Baufonds und zwar zunächst für Trier, wo der Bau bereits begonnen ist, und demnach für Bonn überwiesen wird.	
480 005 61	— —	480 005 61			Diese Position fällt in Folge Einstellung der Kreisrente zu den im Dotationsgesetz vorgesehenen Zwecken im Etat aus.	
480 005 61	333 411 —	480 005 61				
	— —	146 594 61				
480 000 —	— —	180 000 —			Ch. Titel III der Einnahme.	
1 800 —	— —	— —				
481 800 —	— —	180 000 —				

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag.	
			₰	¢
IV.		Uebertrag	301 800	—
	3	Pensionen und Unterstützungen für ehemalige Bedienstete der Anstalt Siegburg	1 687	—
	4	Außergewöhnliche Ausgabe resp. zur Abrundung	707	15
		Summe Titel IV.	304 194	15
Wiederholung der Ausgaben.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen	3 402	35
II.		Zuschüsse an die einzelnen Institute und Verwaltungen	6 584 992	50
III.		Einmalige außerordentliche Ausgaben	333 411	—
IV.		Verschiedene dauernde Ausgaben und Lasten	304 194	15
		Gesamt-Ausgabe	7 226 000	—
		Die Einnahme beträgt	7 226 000	—
		„ Ausgabe „	7 226 000	—
		Balancirt.		

Betrag nach dem früheren Etat.	Mithin jezt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
₰	¢	₰	¢
481 800	—	180 000	
—	1 687	—	Der frühere besondere Special-Etat der Anstalt Siegburg fällt in Folge Verkaufes der Anstalt fort. vgl. Titel IV. Post. 1 der Einnahme. Es haben zu beziehen: a. der abgegangene Wärter Juchhöfer, Pension . . . 150 M. b. die abgegangene Wärterin Kiefels, Unterstützung . . . 357 „ c. die geisteskranke Köchin Penningsfeld, Unterstützung . . . 100 „ d. die Witwe des verstorbenen Gärtners Kollb 250 „ e. der ehemalige Wärter Köndchen 300 „ f. der „ Hausknecht Geffer 240 „ g. der „ Hausarbeiter Rom 230 „ zusammen 1687 M. Der frühere Special-Etat der Anstalt Siegburg weiß nach 2087 „ über mehr 400 M., und zwar die Unterstützungen für die in- prüchen verlebene Wärterin Zimmermann (300 M.) und Schneider Dreßen (100 M.)
831 89	—	124 74	Diese Position dient zur Ausgleichung resp. Abrundung des Etats.
482 631 89	1 687	180 124 74	
—	—	178 437 74	
3 625	—	222 65	
6 639 737 50	—	54 745	
480 005 61	—	146 594 61	
482 631 89	—	178 437 74	
7 606 000	—	380 000	
7 606 000	—	380 000	
7 606 000	—	380 000	

Bestgestellt in der Plenar-Sitzung des 31. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 11. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz
Wilhelm Fürst zu Wied.

